

Einbau des MAP-Sensors beim G40-Steuergerät

Der Ladedrucksensor wird im Folgenden als MAP-Sensor bezeichnet. Für den Einbau sind sichere Vorkenntnisse im Halbleiterbereich von Nöten. Wenn Sie diese und/oder die notwendige Ausrüstung nicht haben, so hilft Ihnen sicherlich eine Radio- und Fernsehwerkstatt weiter.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Einbaufehler nicht haften.
Alle Angaben in dieser Anleitung sind ohne Gewähr!

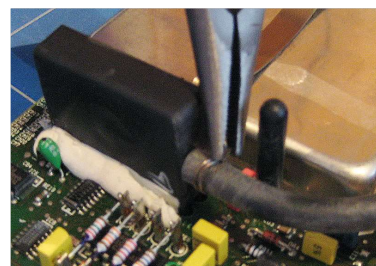
ACHTUNG:

Durch statische Aufladungen können vom Körper Funken auf die Platine überspringen und dort die empfindliche Elektronik zerstören. Fassen Sie daher vorher z.B. an einen Heizkörper, um evtl. statische Aufladungen vom eigenen Körper zu entladen und vermeiden Sie Räume mit Teppich.

- 1) Zunächst das Gehäuse mit Hilfe eines Torx-Schraubendrehers öffnen.



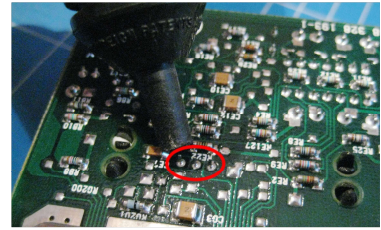
- 2) Mit Hilfe einer Zange die Halteklammer zusammendrücken und vom Schlauchansatz abstreifen. Den Schlauch nun abziehen.



- 3) Mit einem scharfen Messer die Klebemasse vorsichtig vom Gehäuse des originalen MAP-Sensors lösen. Hierbei aufpassen, dass man die Platine NICHT beschädigt.



- 4) Mit einer Lötsaugpumpe die drei rot markierten Lötstellen vom Lötzinn freilegen und anschließend das Gehäuse vorsichtig abziehen.

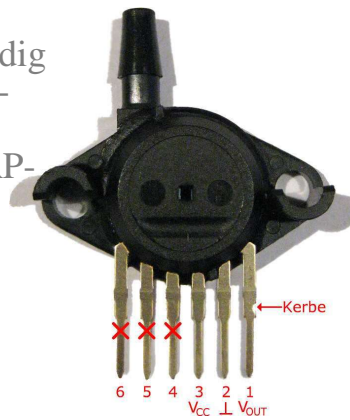


- 5) Nun drei dünne Litzen (z.B. von einem Flachbandkabel) an die Anschlüsse 1, 2 & 3 anlöten und diese isolieren.

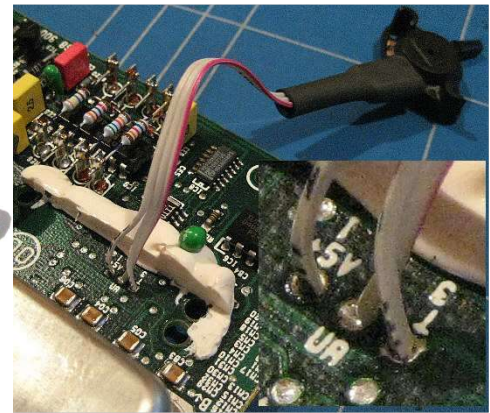


Hierzu eignet sich z.B. die Isolierung eines dickeren Kabels, Schrumpfschlauch, etc.

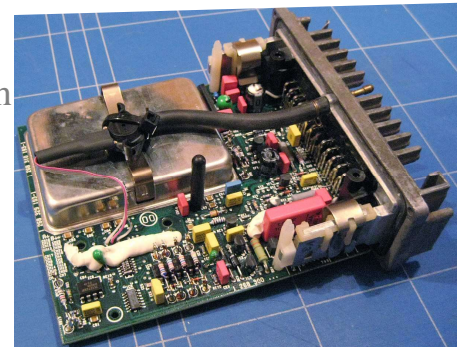
- 6) Die geXten Lötflächen des MAP-Sensors bündig am Gehäuse des MAP-Sensors abtrennen. Anschließend den MAP-Sensor wie abgebildet einlöten.



- 1 - VOUT (Signal)
- 2 - Masse
- 3 - VCC (+5V)



- 7) Jetzt den MAP-Sensor wieder mit dem Schlauch verbinden und mit der Halteklammer fixieren. Den MAP-Sensor mit einem Kabelbinder an der Halteklammer über dem Abschirmblech befestigen.



- 8) Last not least das Gehäuse zusammenbauen – fertig.

Urheberrechtshinweis:

Diese Anleitung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, auch auszugsweise und/oder in Teilen, ist nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Urheber.